

VERGÜTUNGSBERICHT

2021



Eckert & Ziegler
Wir helfen zu heilen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems

Der vorliegende Vergütungsbericht bildet das bisherige Vergütungssystem ab. Ab dem Jahr 2022 wurde ein neues Vergütungssystem eingeführt und in den Vorstandsverträgen ab dem Jahr 2022 umgesetzt. Die bestehenden Altverträge stehen unter Bestandsschutz gem. § 26 j Einführungsgesetz zum Aktiengesetz (EgAktG).

Das System der Vorstandsvergütung ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu setzen. Wesentlicher Aspekt des Vergütungssystems ist dabei, dass neben fixen Vergütungsteilen auch variable Vergütungsteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vereinbart werden, sodass die Mitglieder des Vorstandes sowohl an positiven als auch an negativen Entwicklungen angemessen beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung sowie der Aufteilung auf einzelne Vergütungsteile werden insbesondere der dem jeweiligen Vorstandsmitglied übertragene Verantwortungsbereich und die persönliche Leistung bewertet. Des Weiteren werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens in die Bewertung einbezogen. Schließlich soll die Vergütung auch im Vergleich zur üblichen Vergütung im Wettbewerbsumfeld und zur Vergütungsstruktur im Unternehmen, sowohl im Verhältnis zum oberen Führungskreis als auch zur Belegschaft, attraktiv und angemessen sein.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie das Vergütungssystem werden vom Aufsichtsrat für einen mehrjährigen Zeitraum festgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ziel ist eine Vergütungsstruktur, die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 angepasst, sodass die variablen Vergütungsteile nunmehr grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Höchstbeträge aufweisen. Eingeführt wurde zugleich die Möglichkeit, die Vergütung des Vorstandes für den Zeitraum der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens auf eine angemessene Höhe herabsetzen zu können. Die fixen Vergütungsteile werden monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien bestehen, die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen, jedoch in der Höhe je nach der persönlichen Situation variieren können. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Als variable Vergütungsteile werden Tantiemen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Diese basieren auf einem Prozentsatz vom kumulierten EBIT bzw. Jahresüberschuss des direkten Verantwortungsbereichs, der über einen definierten, mehrjährigen Zeitraum betrachtet wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses bzw. nach Billigung des Konzernabschlusses werden jährlich Abschlagszahlungen geleistet; die Endabrechnung erfolgt am Ende des vereinbarten Zeitraums. Daneben können auch variable Vergütungsteile vereinbart werden, die lediglich auf einer jährlichen Erfolgsbetrachtung und damit entweder auf einer konkreten Zielerreichung oder einer prozentualen Beteiligung am Jahresergebnis basieren. Die variablen Vergütungsteile sehen betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Möglichkeit variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern kein Gebrauch gemacht.

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds sind keine Abfindungen vereinbart worden. Für Herrn Dr. Hasselmann und Herrn Dr. Helmke wurden jedoch nachvertragliche Wettbewerbsklauseln vereinbart, wonach 50 % der im letzten Jahr durchschnittlichen monatlichen Vergütung über einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses als Entschädigung für das Verbot einer Beschäftigung in der Branche zu zahlen ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 18.000 €. Der Vorsitzende erhält eine feste jährliche Vergütung von 36.000 €, der stellvertretende Vorsitzende einen Betrag von 24.000 €. Für die Tätigkeit im Vergütungsausschuss erhalten die Mitglieder dieses Ausschusses seit dem 1. Juli 2021 eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 5.000 €. Zum 2. Juni 2021 wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit eine zusätzliche feste jährliche Festvergütung von 16.000 €, die weiteren Mitglieder erhalten für ihre Ausschusstätigkeit jeweils einen festen Betrag von 8.000 €.

Besteht die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in den Ausschüssen nicht ein ganzes Geschäftsjahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Über die feste jährliche Vergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird jeweils im Folgejahr für das vorangegangene Jahr ausgezahlt.

Nachfolgend werden jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von den Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütungen dargestellt. Eine Vergütung ist gewährt, wenn diese dem Organmitglied faktisch, d. h. tatsächlich zufließt und somit in sein Vermögen übergeht. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn die Gesellschaft eine rechtliche bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Ist eine solche Vergütung noch nicht fällig, handelt es sich um eine zugesagte Vergütung.

Gesamtbezüge des Vorstandes

In der folgenden Tabelle werden die Gesamtvergütungen und die Vergütungsbestandteile der Vorstände dargestellt:

| Angaben zu den Gesamtvergütungen und den Vergütungsbestandteilen | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|--|---|
| Name des Organmitglieds, Position | Feste Vergütungsbestandteile in € | | Variable Vergütungsbestandteile in € | | Versorgungsaufwand in € | Gesamtvergütung in € | relativer Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung in % | relativer Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung in % |
| | Grundgehalt | Sonstige Nebenleistungen | kurzfristig (≤ 1 J.) | langfristig (> 1 J.) | | | | |
| Dr. Andreas Eckert Vorstandsvorsitzender | 300.000 | 40.752 | | 3.263.518 | | 3.604.270 | 90,55 | 9,45 |
| Dr. Harald Hasselmann Vorstandsmitglied | 216.360 | 42.195 | | 250.000 | | 508.555 | 49,16 | 50,84 |
| Dr. Lutz Helmke Vorstandsmitglied | 210.000 | 42.395 | | 200.000 | 1.800 | 454.195 | 44,03 | 55,57 |

Dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Eckert, wurde neben dem vereinbarten Festgehalt eine anteilsbasierte Vergütung zugesagt, die über mehrere Jahre erdient wurde und ihm 2021 zugeflossen ist. Diese aktienbasierte Vergütung beläuft sich auf 2.763.518 € und ist in der langfristigen variablen Vergütung von Herrn Dr. Eckert enthalten.

Herr Dr. Helmke hat über den Gruppenvertrag der Eckert & Ziegler AG bei der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Vertrag zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, im Durchführungsweg einer Direktversicherung mit Entgeltumwandlung. Die an die Versicherung durch Herrn Dr. Helmke geleisteten Zahlungen (monatliche Entgeltumwandlung in Höhe von 370 €) sind in seinem Grundgehalt enthalten. Die Eckert & Ziegler AG bezuschusst diese Versicherungsprämie mit einer monatlichen Zahlung in Höhe von 150 € (jährlich 1.800 €).

Herr Dr. Edgar Löffler ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2016 erhält er monatliche Rentenbezüge aus einer Unterstützungskasse. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich seine Rentenbezüge auf 55.017,86 €. Da der Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersvorsorge im Durchführungsweg einer Unterstützungskasse sich gegen den Arbeitgeber richtet, werden die Rentenbezüge von Hr. Dr. Löffler zunächst an die Eckert & Ziegler AG überwiesen und im Anschluss nach erfolgtem Lohnsteuerabzug an Herrn Dr. Löffler ausgezahlt.

Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Ausgestaltung der variablen Vergütung in Form der Beteiligung am Konzern-EBIT für den Vorstandsvorsitzenden und am Konzernjahresüberschuss ohne den Beitrag des durch das jeweilige Vorstandsmitglied zu verantwortenden Segments sowie am Jahresüberschuss des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu verantwortenden Segments für die weiteren Vorstandsmitglieder gewährleistet.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat beziehen Dr. Hasselmann und Dr. Helmke ihre Vergütung für die Vorstandstätigkeit von den Tochtergesellschaften Eckert & Ziegler BEBIG GmbH bzw. Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH. Bei der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH sowie bei der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH handelt es sich um Dritte im Sinne des § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG. Die Dr. Hasselmann und Dr. Helmke von Dritten gewährte Vergütung ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Die Herrn Dr. Hasselmann und Herrn Dr. Helmke von Dritten zugesagte Vergütung beläuft sich auf 250.000 € bzw. 300.000 € und umfasst die Abschlagszahlung für die langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens bestand für den Aufsichtsrat keine Notwendigkeit die Vergütung des Vorstandes herabzusetzen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den angewendeten Leistungskriterien. In den Altverträgen wurden noch keine Zielwerte für die Leistungskriterien zur Messung der variablen Vergütung festgelegt, es wurden lediglich Höchstbeträge für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart. Im Jahr 2021 wurde die im Jahr 2020 erreichte variable Vergütung ausgezahlt. Da die tatsächlich gemessene variable Vergütung im Jahr 2020 über der maximal möglichen Abschlagszahlung lag, wurden jeweils nur die Abschlagszahlung und somit die Maximalvergütung an die Vorstände ausgezahlt.

Ab dem Jahr 2022 werden im Zusammenhang mit den neuen Vorstandsverträgen die Leistungskriterien angepasst. Die Zielerreichungswerte der nachfolgenden Tabelle (Höchstbetrag) werden im Jahr 2022 ausbezahlt.

| Angaben zu den angewendeten Leistungskriterien | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|
| Name des Organmitglieds, Position | Beschreibung der Leistungskriterien | Relative Gewichtung der Leistungskriterien | Informationen über die Leistungsziele | | Zielerreichungswert in € |
| | | | a) Minimalziel b) Entsprechende Vergütung | a) Zielwert b) Entsprechende Vergütung | a) Gemessene Leistung b) Entsprechende Vergütung |
| Dr. Andreas Eckert Vorstandsvorsitzender | Die langfristige variable Vergütung besteht ab dem Jahr 2011 in einer prozentualen Beteiligung an dem, über einen Fünfjahreszeitraum, nachfolgend jeweils Dreijahreszeiträume, kumulierten Konzern-EBIT in Höhe von 1,67 %. Auf die langjährige variable Vergütung wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet. Die langfristige variable Vergütung ist der Höhe nach auf insgesamt 2,5 Mio. € (für 5 Jahre) bzw. auf insgesamt 1,5 Mio. € (für 3 Jahre) begrenzt. Die jährliche Abschlagszahlung darf 500 Tsd. € nicht übersteigen. Der neue Dreijahreszeitraum hat im Geschäftsjahr 2019 begonnen und endet 2021. Das Konzern-EBIT für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 47,45 Mio €. | 100% | a) Das Minimalziel nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) Zielwert nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) 792.415 |
| | | | b) 500.000 | b) 500.000 | b) 500.000 |
| Dr. Harald Hasselmann Vorstandsmitglied | Die langfristige variable Vergütung besteht aus zwei Teilen: A) prozentuale Beteiligung an dem durchschnittlichen Jahresüberschuss des Segments Therapie, jeweils berechnet für die letzten drei Geschäftsjahre in Höhe von 2%. Auf die langjährige variable Vergütung wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet. Die jährliche Abschlagszahlung darf 150 Tsd. € nicht übersteigen. Der neue Dreijahreszeitraum hat im Geschäftsjahr 2020 begonnen. Der durchschnittliche Jahresüberschuss des Therapie-segments im Geschäftsjahr 2021 beträgt 8,9 Mio €. | 60% | a) Das Minimalziel nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) Zielwert nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) 178.000 b) 150.000 |
| | | | b) 150.000 | b) 150.000 | |
| | B) prozentuale Beteiligung an dem durchschnittlichen Jahresüberschuss der restlichen Segmente (ohne das Segment Therapie), jeweils berechnet für die letzten drei Geschäftsjahre in Höhe von 1%. Auf die langjährige variable Vergütung wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet. Die jährliche Abschlagszahlung darf 100 Tsd. € nicht übersteigen. Der neue Dreijahreszeitraum hat im Geschäftsjahr 2020 begonnen. Der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss ohne das Therapie-segment im Geschäftsjahr 2021 beträgt 20,35 Mio €. | 40% | a) Das Minimalziel nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) Zielwert nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) 203.500 b) 100.000 |
| | | | b) 100.000 | b) 100.000 | |
| Dr. Lutz Helmke Vorstandsmitglied | Die langfristige variable Vergütung besteht aus zwei Teilen: A) prozentuale Beteiligung an dem über einen Dreijahreszeitraum (2019–2021) kumulierten Jahresüberschuss des Segments Radiopharma, in Höhe von 2%. Auf die langjährige variable Vergütung wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet. Die jährliche Abschlagszahlung darf 250 Tsd. € nicht übersteigen. Der Jahresüberschuss für das Segment Radiopharma im Geschäftsjahr 2021 beträgt 13,96 Mio €. | 83,33% | a) Das Minimalziel nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) Zielwert nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) 279.160 b) 250.000 |
| | | | b) 250.000 | b) 250.000 | |
| | B) prozentuale Beteiligung an dem über einen Dreijahreszeitraum (2019–2021) kumulierten Jahresüberschuss der restlichen Segmente (ohne das Segment Radiopharma) in Höhe von 0,5%. Auf die langjährige variable Vergütung wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet. Die jährliche Abschlagszahlung darf 50 Tsd. € nicht übersteigen. Der Jahresüberschuss für die übrigen Segmente im Geschäftsjahr 2021 beträgt 20,57 Mio €. | 16,67% | a) Das Minimalziel nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) Zielwert nebst entsprechender Vergütung wurde nicht festgelegt | a) 102.845 b) 50.000 |
| | | | b) 50.000 | b) 50.000 | |

Im Folgenden wird der Vertikalvergleich gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wird für alle drei Vergleichsgrößen (Vergütung der Organmitglieder, Ertragsentwicklung der Gesellschaft und durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern) lediglich eine Jährliche Veränderung angegeben. Der Vertikalvergleich für alle drei Größen wird über einen Fünfjahreszeitraum über die Jahre 2021 bis 2025 sukzessive aufgebaut.

| Angaben zum Vergütungsvergleich gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG | |
|--|-----------|
| Veränderung zum Vorjahr in % | 2020/2021 |
| Veränderung der Vergütung der Organmitglieder | |
| Dr. Andreas Eckert, Vorstandsvorsitzender | 329,19 |
| Dr. Harald Hasselmann, Vorstandsmitglied | 35,72 |
| Dr. Lutz Helmke, Vorstandsmitglied | 0,21 |
| Prof. Dr. Wolfgang Maennig, Aufsichtsratsvorsitzender | 2,50 |
| Prof. Dr. Helmut Grothe, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender | 3,45 |
| Albert Rupprecht, Aufsichtsratsmitglied | 31,25 |
| Dr. Edgar Löffler, Aufsichtsratsmitglied | 41,18 |
| Jutta Ludwig, Aufsichtsratsmitglied | 23,53 |
| Frank Perschmann, Aufsichtsratsmitglied (ab 29.05.2019) | 166,67 |
| Ertragsentwicklung der Gesellschaft | |
| Jahresüberschuss EZAG nach HGB (stand alone) | 30,19 |
| Jahresüberschuss E&Z Konzern | 50,88 |
| EBIT E&Z Konzern | 40,85 |
| Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern | |
| Arbeitnehmer der deutschen Gesellschaften | 3,87 |

Die bereits oben beschriebene, über mehrere Jahre von Herrn Dr. Eckert erdiente aktienbasierte Vergütung führt im Hinblick auf die Veränderungsrate zu einem einmaligen Sondereffekt. Hinsichtlich der Ertragsentwicklung der Gesellschaft berichten wir neben der gesetzlich geforderten Kennzahl „Jahresüberschuss“ auch über den Konzernjahresüberschuss sowie über das Konzern-EBIT, weil diese Leistungskriterien der Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zugrunde liegen.

In der folgenden Tabelle sind die Herrn Dr. Eckert zugesagten und gewährten Aktien nochmals aufgeführt:

| Angaben zu den gewährten oder zugesagten Aktien | | | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------|--------------------------|---|------------|
| Name des Organmitglieds, Position | Informationen zum GJ 2021 | | | | |
| | Anfangsbestand | | Veränderung | | Endbestand |
| | Zu Beginn des GJ zugesagte Aktien | Im GJ zugesagte Aktien | Im GJ gewährte Aktien | Am Ende des GJ gewährte oder zugesagte Aktien | |
| Dr. Andreas Eckert Vorstandsvorsitzender | 19.200 Stck. | 9.600 Stck. | 28.800 Stck. | 0 | |

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben zu der im Jahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung an gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder. Die gewährte Vergütung bezieht sich auf die Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

| Angaben zu den gewährten und geschuldeten Vergütungen für gegenwärtige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrates | | | | | | |
|--|--------------------------------------|--------------|---|------------------------------|---|--|
| in € | Feste Vergütungsbestandteile in € | | Variable Vergütungs- bestandteile in € | Gesamt- vergütung in € | relativer Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung in % | relativer Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung in % |
| | Festvergütung | Sitzungsgeld | Ausschuss- tätigkeit | | | |
| Mitglieder des Aufsichtsrates | | | | | | |
| Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender) | 36.000 | 5.000 | | 41.000 | 0% | 100% |
| Prof. Dr. Helmut Grothe (stellv. Vorsitzender) | 24.000 | 6.000 | | 30.000 | 0% | 100% |
| Albert Rupprecht | 15.000 | 6.000 | | 21.000 | 0% | 100% |
| Dr. Edgar Löffler | 15.000 | 6.000 | 3.000 | 24.000 | 13% | 88% |
| Jutta Ludwig | 15.000 | 6.000 | | 21.000 | 0% | 100% |
| Frank Perschmann | 15.000 | 6.000 | 3.000 | 24.000 | 13% | 88% |
| Insgesamt | 120.000 | | 6.000 | 161.000 | | |

Dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats gehören Herr Dr. Edgar Löffler und Herr Frank Perschmann an. Zusätzlich zum Vergütungsausschuss hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem Ausschuss gehören Herr Prof. Dr. Helmut Grothe, Herr Albert Rupprecht, Herr Dr. Edgar Löffler und Herr Frank Perschmann an. Die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens weiterhin als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieses Ausschusses werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigelegten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 29. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

gez. Nekhin
Wirtschaftsprüfer

Eckert & Ziegler
Strahlen- und Medizintechnik AG
Robert-Rössle-Str. 10
13125 Berlin

www.ezag.de